

Tätigkeit / Stellen

Hilfsmittel

Start

Die Regeln/Modalitäten der Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen und der hier aufgeführte Fall der Versäumnisse und Rücktritte von Prüfungen im Krankheitsfall werden in der jeweils gültigen ABPO und BBPO der einzelnen Studiengänge aufgezeigt.

Achtung:

Physische Abgaben (z.B. Pläne und Modelle der Projekte) sind immer spätestens am Tag der Prüfung dem/der Lehrenden fristgerecht abzugeben. Bei Krankheit ist die Abgabe über eine dritte Person möglich. Danach ist ein alternativer Gesprächs- oder Präsentationstermin abzustimmen.

Grund für das Nichterscheinen

Der Grund für das Versäumnis, den Rücktritt oder das Nichteinhalten der Bearbeitungszeit ist dem/der Lehrenden und dem Sekretariat (dem Prüfungsausschussvorsitzenden) am Tag der Prüfung/Abgabe des Projektes per E-Mail (von der Stud-E-Mail-Adresse) mitzuteilen unter:

sekretariat.fba@h-da.de

👤 Studierende*r der h_da

Attest

Im Krankheitsfall ist ein original Attest, in dem die Umstände und/oder Beeinträchtigungen (keine Diagnose) bescheinigt werden (keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Prüfungsunfähigkeit im Sekretariat vorzulegen.

Im Fall einer zweiten Pflichtanmeldung (PFA, = dritter Versuch) für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist zwingend ein amtsärztliches Attest einzureichen.

Bei Krankheit während des Abschlussmoduls (Bachelor oder Master) am Abgabetag und/oder am Tag des Kolloquiums ist ebenso ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Zwischen der Abgabe der Abschlussarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium besteht keine Bearbeitungszeit.

👤 Studierende*r der h_da

Einreichung Attest

Das original Attest ist spätestens am dritten Kalendertag nach Prüfungsdatum zusammen mit dem Formular "Prüfungsrücktritt" unter Angabe von Prüfungsnummer und -name sowie der Nennung des verantwortlichen Prüfers im Sekretariat des FB A abzugeben. Sind mehrere Prüfungen/Abgaben betroffen, sind alle weiteren entsprechend aufzulisten.

Nutzen Sie hierfür die angefügten Dokumente (Hilfsmittel).

Der angemeldete Versuch wird als nicht angetreten bewertet.

👤 Studierende*r der h_da

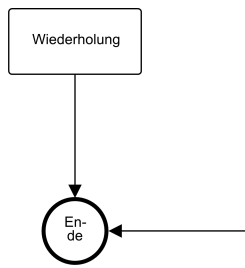
- 📄 Atteste - Formular zum Prüfungsrücktritt (PDF-Dokument)
- 📄 Atteste - Formular zum Prüfungsrücktritt (Word-Dokument)
- 📄 Atteste - Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) PDF-Datei
- 📄 Atteste - Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) Word-Datei

Nichteinhaltung der Frist

Wird kein original Attest eingereicht oder die Frist (am 3. Kalendertag nach Prüfungsdatum) nicht eingehalten, führt dies zum Nichtbestehen der Prüfung.

Im Fall einer PFA wird eine erneute PFA, spätestens im darauffolgenden Jahr, ausgelöst, soweit noch Prüfungsanspruch besteht.


👤 Studierende*r der h_da



Tätigkeit / Stellen**Hilfsmittel**

Wiederholung

Sämtliche Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, schriftliche Prüfungen und Projektarbeiten müssen spätestens innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Bitte Wiederholungstermine beachten und selbstständig erneut anmelden.

 Studierende*r der h_da

Ende
